



Risikoschutz

## Umfassender Schutz in einem Paket. Die Elektronik-Spezial-Police.

### Darum ist eine **Elektronik-Spezial-Police** wichtig.

Digitalisierung ist in aller Munde. In nahezu jeder Branche werden Arbeitsvorgänge verstärkt durch digitale Prozesse unterstützt. Für die Umsetzung der technischen Voraussetzungen sind oft hohe Investitionen erforderlich. Die Technik ist vielfältigen Gefahren ausgesetzt, welche durch eine klassische Inhaltsversicherung häufig nicht ausreichend abgedeckt sind. Eine Elektronikversicherung sorgt mit ihrem umfassenden Versicherungsschutz für die notwendige Absicherung.

### Schadenbeispiel „Blitzschlag“:

Durch einen Blitzschlag wurden der Großrechner (Mainframe, Host) mit Peripherie, Sicherungs- und Meldetechnik sowie die Telefonanlage erheblich beschädigt.

### Schadenbeispiel „Verstopfung“:

Die Wassereinfläufe auf einem Flachdach waren mit Laub verstopft. Das Regenwasser lief über die Dachkonstruktion in einen Downloadserver-Park. Eine Reparatur war nicht mehr möglich.

### Die Lösung:

Die **Elektronik-Spezial-Police** bietet den idealen Versicherungsschutz für elektronische Anlagen und Geräte mit pauschaler Summenerfassung (Pauschaldeklaration).

### Vorteile der **Elektronik-Spezial-Police**.

- ✓ Garantierte Neuwertentschädigung für Anlagen, die sich bestimmungsgemäß in Gebrauch befinden und ordnungsgemäß instand gehalten werden.
- ✓ Mehrkosten durch Inkompatibilität mitversichert.
- ✓ Mitversicherung benannter Verschleißteile zum Zeitwert.
- ✓ Weltweite Außenversicherung ohne prozentuale Selbstbeteiligung.
- ✓ Beitragsfreie Daten- und Softwareversicherung.
- ✓ Beitragsfreie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung.

### Die Bausteine unserer **Elektronik-Spezial-Police**.

- **Elektronik-Sachversicherung** bis zu einer Versicherungssumme von 1.000.000 Euro.
- **Daten- und Softwareversicherung** (z. B. einschließlich Versicherungsschutz bei Bedienungsfehlern und Hackern) bis zu einer Versicherungssumme von 200.000 Euro.
- **Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung** bis zu einer Versicherungssumme von 200.000 Euro; Haftzeit 6 Monate.



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

# Das sollten Sie wissen.

## Die **Elektronik-Spezial-Police** gilt für:

- Büro-, Verwaltungs-, Handels- und Gewerbebetriebe
- Arztpraxen, Zahnarztpraxen, medizinische Labore, Heilberufe
- Betriebe des grafischen Gewerbes
- Betriebe im Kfz-Gewerbe
- Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe
- IT-Betriebe

Für die jeweilige Zielgruppe bieten wir einen branchenspezifischen Versicherungsschutz, z.B. für Anlagen und Geräte der:

- Büro- und Informationstechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherungs- und Meldetechnik
- Funktechnik
- Mess- und Prüftechnik
- Bild- und Tontechnik
- Repro-, Druckvorstufen- und Drucktechnik
- Medizintechnik
- Kfz-Werkstatt-/Tankstellentechnik
- Hotel- und Gaststättentechnik

Auf besondere Vereinbarung kann der Versicherungsschutz wie folgt erweitert werden:

- Hausautomation (z. B. für Heizungsanlagen, Klimaanlagen, Aufzüge) bis 10.000 Euro auf Erstes Risiko
- Mitversicherung von Drohnen (max. Startgewicht 5 kg) bis 5.000 Euro auf Erstes Risiko.

## Die **Elektronik-Spezial-Police** gilt nicht für:

- Händler versicherbarer Sachen und Softwarehäuser,
- Musikkapellen, Bands, Diskotheken, Eroscenter,
- Spielhallen/-salons, Stundenhotels, Tanzlokale, Bars,
- Jugendhäuser, Privatkunden, Videotheken, Clean-parks,
- Warenautomatenaufsteller
- Filmproduktionsfirmen

## Welche Gefahren sind versichert?

Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis, zum Beispiel durch:

- Fahrlässigkeit, Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion (einschließlich Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen infolge eines dieser Ereignisse)
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Höhere Gewalt

**Versichert** ist auch Abhandenkommen durch:

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

**Nicht versichert** sind zum Beispiel Schäden durch:

- Vorsätzliche Handlungen des Versicherungsnehmers
- Kernenergie, Kriegsereignisse, Innere Unruhen, Erdbeben oder Abnutzung

**Mitversichert** sind bis zu 10 % der Versicherungssumme, mindestens 25.000 Euro, maximal 250.000 Euro auf

Erstes Risiko:

- Aufräumungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Feuerlöschkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Kosten für die Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten
- Kosten für Bereitstellung eines Provisoriums
- Kosten für Luftfracht
- Eichkosten

## **Wiederbeschaffungspreis als Versicherungssumme.**

Bei der **Elektronik-Sachversicherung** gilt als Versicherungswert der Neuwert (Wiederbeschaffungspreis für Sachen gleicher Art und Güte im Neuzustand).

## **Technologiefortschritt mitversichert.**

Ist die Wiederherstellung der vom Schaden betroffenen Sache in derselben Art und Güte nicht möglich oder sinnvoll, übernehmen wir auch die Mehrkosten für ein Gerät der aktuellen Nachfolgeneration. Die Entschädigungsleistung ist pro versicherter Sache begrenzt auf 125 % des für die beschädigte Sache gültigen Versicherungswertes.

## **Mehrkosten durch Inkompatibilität mitversichert.**

Ist nach einer schadenbedingten Ersatzbeschaffung einer versicherten Sache das vorhandene Zubehör nicht mehr mit der neuen Sache kompatibel, so übernehmen wir auch die Mehrkosten für die Umrüstung oder den Ersatz von Zubehör. Die Entschädigungsleistung ist pro versicherter Sache begrenzt auf 125 % des für die vom Schaden betroffenen Sache gültigen Versicherungswertes.

## **Unterversicherungsverzicht.**

Auf den Einwand der Unterversicherung verzichten wir

- in der **Elektronik-Sachversicherung**, wenn ein Schaden 10 % der Versicherungssumme und 100.000 Euro nicht übersteigt,
- in der **Daten- und Softwareversicherung** sowie der Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung generell.

## **Weltweite Außenversicherung.**

Die Außenversicherung beträgt 20 % der Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro. Sie gilt auch für die **Daten- und Softwareversicherung** und kann auf 30 % oder 40 % erhöht werden. Mobil eingesetzte Geräte wie Laptops oder Messgeräte sind im Rahmen der Außenversicherung mitversichert. Sind mehrere Versicherungsorte vereinbart, gilt Freizügigkeit.

**Vorsorgeversicherung.**

Es steht eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der Versicherungssumme für Neuanschaffungen und Wertsteigerungen zur Verfügung.

**Versicherungsbeginn mit Anlieferung.**

Der Versicherungsschutz beginnt bereits mit der Übergabe am Versicherungsort und nicht erst bei Betriebsfertigkeit.

**Sofortiger Reparaturbeginn.**

Ein sofortiger Reparaturbeginn bei Schadenfällen bis 25.000 Euro ist möglich; beschädigte Teile sind aufzubewahren.

**Minimaler Verwaltungsaufwand.**

Die Jahresmeldung für Veränderungen erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit des Beitrages.

**Variable Selbstbeteiligung.**

Mit variabler Selbstbeteiligung kann der Beitrag stark beeinflusst werden. Keine Selbstbeteiligung fällt an bei Schäden durch die klassischen Sachgefahren (Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel). Bei schadenfreiem Vertragsverlauf halbiert sich die Selbstbeteiligung oder entfällt komplett.

**Summenermittlungsschema.**

Ein Summenermittlungsschema für jede Zielgruppe enthält die versicherten Sachen und ermöglicht eine schnelle Ermittlung der Versicherungssumme. Pauschale Versicherung aller Geräte und Anlagen! Auf die mühsame Erstellung eines Anlagenverzeichnisses wird verzichtet.

**Welche Versicherungsbedingungen sind gültig?**

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) und Klauseln.



# Damit wird Ihr Versicherungsschutz komplett.

## Die Daten- und Softwareversicherung.

Der Katalog der versicherbaren Gefahren unserer Daten- und Softwareversicherung ist auf den Bedarf der Technologie zugeschnitten. Im Falle eines Datenverlustes sorgen wir dafür, dass Sie die notwendigen Kosten für Wiederbeschaffung/Wiedereingabe nicht selbst tragen müssen.

## Schadenbeispiel „Daten-GAU“:

Ein Mitarbeiter hatte die Datenbestände auf der Festplatte der EDV-Anlage vorsätzlich gelöscht und alle Sicherungsbänder entwendet. Die Daten wurden in mühsamer Kleinarbeit wieder hergestellt.

## Schadenbeispiel „Headcrash“:

Durch einen Headcrash auf der Festplatte in der EDV-Anlage wurden die darauf befindlichen Daten zerstört. Erst jetzt stellte sich heraus, dass die Datensicherung nicht funktioniert hatte. Die gesamten Daten mussten wieder eingegeben werden.

### Versichert sind Kosten für die Wiederherstellung bei Verlust oder nachteiliger Veränderung der versicherten Daten durch:

- Einen Sachschaden an der Anlage/am Datenträger
- Über-/Unterspannung (einschließlich Blitzschlag)
- Elektromagnetische Störung/elektrostatische Aufladung
- Höhere Gewalt
- Störung oder Ausfall der Hardware der Datenverarbeitungsanlage<sup>1)</sup>
- Bedienungsfehler<sup>1)</sup>
- Vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen durch Dritte in schädigender Absicht<sup>1)</sup>

### Zusätzlich versichert sind:

- Mehrkosten, die entstehen, weil die Daten und Programme z. B. durch Kopierschutzstecker (Dongle) gesichert sind.

1) Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme über 200.000 € gilt für diese Gefahren eine Entschädigungsgrenze von 50 % der Versicherungssumme, mindestens 200.000 € maximal 500.000 €.

## Die Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung.

Einfach geregelter Versicherungsschutz für den Fall, dass der Betrieb des Versicherungsnehmers infolge eines versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt wird:

- Feste Haftzeit von 6 Monaten
- Keine zeitliche Selbstbeteiligung
- Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung
- Versicherungsschutz möglich für alle versicherten Sachen und Vertragsarten

## Welche Versicherungsbedingungen sind gültig?

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) und Klauseln.